Zeitschrift: Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 115 (2017)

Heft: 3

Artikel: Hebammenwesen Deutschland ins Verzeichnis des immateriellem

Kulturerbes aufgenommen

Autor: Welti Zwyssig, Sabine

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-949716

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hebammenwesen Deutschland ins Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen

Das Begehren des Deutschen Hebammenverbandes um Aufnahme ins Unesco-Weltkulturerbe Deutschlands wurde im Oktober 2015 eingereicht. Nun ist der Entscheid gefallen: Das Hebammenwesen gehört seit Ende 2016 zum immateriellen Kulturerbe. Wie ist es dazu gekommen?

.....

Sabine Welti Zwyssig

«Der Beginn der Weisheit ist die Definition der Begriffe», sagte einst Sokrates. Die schriftlich historische Datenlage in Europa ist für den Hebammenberuf im Vergleich zu den anderen Gesundheitsberufen sicher einzigartig. In kirchlichen Archiven sowie in Archiven auf Gemeinde-, Kantons- oder Bundesebene und in Bibliotheken mit mittelalterlichen Quellenbeständen usw. lassen sich Belege, Zeugnisse und Dokumente von der Hebammentätigkeit aufspüren. Historisch ist überliefert, dass die Mutter von Sokrates als Hebamme tätig gewesen war und sich dieser mit der damaligen Geburtshilfe intensiv auseinandergesetzt hat.

"Dieses Kulturgut verdient Schutz"

Beim vertieften Eintauchen in die Materie werden die genaueren Beweggründe des Antragkomitees – Deutscher Hebammenverband e.V. gemeinsam mit dem Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands e.V. und der Initiative Hebammen für Deutschland – klar: «Unsere heutige Arbeitsweise begründet sich auch auf Jahrhunderte lange mündliche Überlieferungen und Wissensweitergabe in der Praxis, ein unschätzbares und in unseren Augen auch schützenswertes Gut. Die Aufnahme der Hebammenkunst in die Liste des immateriellen Weltkulturerbes würde ihrer Bedeutung für die Menschheitsgeschichte gerecht werden. Überall auf der Welt begleiten Frauen seit Menschengedenken andere Frauen vor, während und nach der Geburt ihres Kindes. Getragen von menschlichem Wissen und Können wird diese Tätigkeit von Generation zu Generation weitervermittelt, stetig neu geschaffen und verändert. Dieses Kulturgut verdient Schutz.»1

Die Antragsstellerinnen sind davon ausgegangen, dass ihre Arbeitsweise teils einer traditionellen Handwerkstechnik entspricht und teils auf mündlich überlieferter

Quelle: https://www.thieme.de/de/hebammenarbeit/ aufnahme-hebammenkunst-weltkulturerbe-90440.htm? wt.mc_id=20-mkt_10-nl_18-hippokrates_11-hebammen_ 17-grundrauschen_13-artikel-aufnahme-der-hebammenkunstin-das-weltkulturerbe-beantragt_14-tw_15-link_16-lesen_ 12-151118_19-zgfhe&mid=Ax8AvTtkN_KAIZ5hbufTpjd4Rw2

² Quelle: www.hebammenverband.de/fileadmin/download/ ANTRAG UNESCO final.pdf

³ Gemäss Fussnote 2: Diese Tätigkeiten werden im Antrag auf den Seiten 5, 8 und 17 als geburtshilfliche Instrumente der Hebammenkunst genannt. Tradition und Ausdrucksform beruht. Des Weiteren haben sie in ihrer Antragsbegründung² neben gewichtig politischen (z.B. Kaiserschnittraten oder exorbitante Versicherungssummen für selbstständig tägige Hebammen) unter anderem historische, kulturanthropologische Aspekte ins Feld geführt. Ihr Begehren wird zudem von einer Gutachterin und von einem Gutachter mit deren Empfehlungsschreiben unterstützt. Die deutschen Hebammen interpretieren die Kriterien um Aufnahme in der deutschen Unesco-Weltkulturerbe-Liste modern, in die Zukunft gerichtet und selbstbewusst.

Ein Handwerk, das auch ohne Technik funktioniert

An mancher Stelle wirkt der Antrag essentialistisch. Die Begründungen der Autorinnen scheinen streckenweise konstruiert und können auch als berufsfeldfixiert und aus historischer Sicht als Mythenbildung kritisiert werden. Das ist solange kein Problem, als dass es als solches erkenntlich gemacht wird.

Es stellt sich die Frage, ob durch die erfolgreiche Aufnahme in die Weltkulturerbe-Liste die Akademisierung der Ausbildung, die Forschungstätigkeit der Hebammen und der Beruf an sich vorangetrieben werden können. Tasten, Hören, Riechen, Fühlen, Sehen³, die als grundlegende Hebammenpraktiken im Antrag oft erwähnt werden, müssen dem heutigen wissenschaftlichen Aspekt standhalten. Erfahrungswissen, gepaart mit aktuellen, wissenschaftlich belegten Erkenntnissen, bieten die aus zeitgemässer Sicht beste Möglichkeit, um ein fundiertes Bild von Mutter und Kind zu erhalten. Dies im Sinne einer evidenzbasierten Methodik mit klinischen Studien und einer sogenannten externen Evidenz. Tasten, Hören, Riechen, Fühlen, Sehen stehen vielleicht etwas sperrig in der wissenschaftlich technisch ausgerichteten Landschaft der Gesundheitsberufe. Allerdings punkteten die deutschen Antragsstellerinnen genau damit. Denn die deutsche Kommission nahm das Hebammenwesen in die Liste auf, weil gerade ihr Wissen und Können als Hebamme unter anderem auch ohne technische Möglichkeiten einsetzbar sind.

Autorin

Sabine Welti Zwyssig, Historikerin, Koordinatorin Praxis im Fachbereich Gesundheit der Berner Fachhochschule. sabine.welti@bfh.ch